

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 15

Bielefeld, den 10. Dezember

1958

**Inhalt:** 1. Gebetswochen 1959. 2. Nachweisung der im Kalenderjahr 1959 einzusammelnden Kirchenkollekt. 3. Das Tägliche Wort — Abreißkalender. 4. Bevollmächtigung für die Evangelische Unterweisung an Volksschulen. 5. Ferienordnung für das Schuljahr 1959/60. 6. Tarifvertrag vom 23. Juli 1958 über die Neuregelung des Kinderzuschlags für Arbeiter. 7. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Spenge. 8. Persönliche und andere Nachrichten. 9. Erschienene Schriften.

### Gebetswochen 1959

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 27. 11. 1958  
Nr. 23255 / C 7 — 19

Der deutsche Zweig der Evangelischen Allianz hat zur Gebetswoche von Sonntag, dem 4. Januar, bis Sonntag, dem 11. Januar 1959, eingeladen. Es ist ein besonderes Programm zusammengestellt und gedruckt, das von der Geschäftsstelle der Deutschen Evangelischen Allianz, Bad Homburg v. d. Höhe, Luisenstr. 121, bezogen werden kann. Der Schriftenmissions-Verlag, Gladbeck/Westf., gibt für die Gebetswoche eine Handreichung heraus, die von dort ab Mitte Dezember zu beziehen ist.

Die Kommission des Ökumenischen Rates für

Glauben und Kirchenverfassung schlägt wie alljährlich eine „Gebetswoche für die christliche Einheit“ vor. Wir empfehlen, auch für diese Woche die Zeit vom 4. bis 11. Januar 1959 zu wählen. Handreichungen dafür können beim Ökumenischen Amt unserer Landeskirche in Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, angefordert werden.

Den Gemeinden, in denen die Allianz-Gebetswoche gehalten wird, wird empfohlen, am Dienstagabend, der unter dem Thema „Die Gemeinde Jesu Christi und ihre Glieder“ steht, den Gedanken der christlichen Einheit mit in die Gebetsanliegen einzubeziehen.

### Nachweisung der im Kalenderjahr 1959 einzusammelnden Kirchenkollekt

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 28. 11. 1958  
Nr. 23332 / B 7 — 05

Die Kirchenleitung hat auf Vorschlag des Kollektenausschusses die Kirchenkollekt im Kalenderjahr 1959 wie folgt festgesetzt.

Die Kollekt sind an den in der Nachweisung bestimmten Sonntagen im Hauptgottesdienst in allen Predigtstätten einzusammeln, auch dann, wenn der Hauptgottesdienst nicht am Sonntagvormittag, sondern erst am Sonntagnachmittag oder -abend stattfindet. Für die einzelnen Kollekt gehen den Presbyterien besondere Kollektenempfehlungen zu.

Die Verlegung von Kollekt auf einen anderen Tag ohne unsere Genehmigung oder die Verbindung des Kollektzwecks mit einem anderen Sammlungszweck ist unzulässig. Hat ein Presbyterium die Absicht, eine Kollekt zu verlegen, so ist rechtzeitig vorher unsere Genehmigung einzuholen. Die ausfallende Kollekt ist an dem nächsten kollektfreien Sonntag nachzuholen.

Für die Kollekt in den Nebengottesdiensten gilt die bisherige Regelung.

Die Kollektenerträge bitten wir spätestens bis zum 10. des folgenden Monats der Superintendentur oder dem Beauftragten des Superintendenten zu überweisen und von dort bis zum 20. des Monats an die Landeskirchenkasse abzuführen.

| Lfd. Nr. | Tag der Sammlung                                 | Bezeichnung der Kollekt  |
|----------|--|--|
| 1        | 1. Januar 1959<br>Neujahr                        | Für den kirchlichen Aufbau und die Seelsorge in der Flüchtlingsgemeinde Espelkamp-Mittwald |
| 2        | 4. Januar 1959<br>2. Sonntag nach<br>Weihnachten | Frei für Gemeindegewerke   |
| 3        | 11. Januar 1959<br>1. Sonntag nach<br>Epiphania  | Für die Rheinische Mission   |

| Lfd. Nr. | Tag der Sammlung                                     | Bezeichnung der Kollekten  |
|----------|--|--|
| 4        | 18. Januar 1959<br>Letzter Sonntag<br>nach Epiphania | Für Notstände in der Evangelischen Kirche der Union  |
| 5        | 25. Januar 1959<br>Septuagesimae                     | Für bedürftige Gemeinden und für den Bau von Kirchen und kirchlichen Gebäuden  |
| 6        | 1. Februar 1959<br>Sexagesimae                       | Für Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland   |
| 7        | 8. Februar 1959<br>Estomihi                          | Frei für Gemeindezwecke  |
| 8        | 15. Februar 1959<br>Invokavit                        | Für die Theologische Schule in Bethel und die Kirchliche Hochschule in Wuppertal   |
| 9        | 22. Februar 1959<br>Reminiscere                      | Für kirchliche Kindergärten  |
| 10       | 1. März 1959<br>Okuli                                | Für die Rettungsarbeit der Kirche, insbesondere für die Mitternachtsmission, die ev. Zufluchtsheime und die Bahnhofsmision |
| 11       | 8. März 1959<br>Lätare                               | Für kirchliche Schulen und Schülerheime  |
| 12       | 15. März 1959<br>Judika                              | Für besondere kirchliche Aufgaben und für leistungsschwache Gemeinden  |
| 13       | 22. März 1959<br>Palmarum                            | Für die männliche und weibliche Jugendarbeit*)   |
| 14       | 27. März 1959<br>Karfreitag                          | Frei für Gemeindezwecke  |
| 15       | 29. März 1959<br>1. Ostertag                         | } Für eine besondere landeskirchliche Kollekte vorbehalten   |
| 16       | 30. März 1959<br>2. Ostertag                         |  |
| 17       | 5. April 1959<br>Quasimodogeniti                     | Für Wortverkündigung und Seelsorge   |
| 18       | 12. April 1959<br>Misericord. Domini                 | Für die katechetische Arbeit der Kirche und für die kirchliche Unterweisung in leistungsschwachen Gemeinden                |
| 19       | 19. April 1959<br>Jubilate                           | Frei für Gemeindezwecke  |
| 20       | 26. April 1959<br>Kantate                            | Für die Förderung der ev. Kirchenmusik und für die Landeskirchenmusikschule  |
| 21       | 3. Mai 1959<br>Rogate                                | Für Notstände in der Evangelischen Kirche der Union  |
| 22       | 7. Mai 1959<br>Himmelfahrt                           | Für die Äußere Mission   |
| 23       | 10. Mai 1959<br>Exaudi                               | Für die Westfälische Frauenhilfe   |
| 24       | 17. Mai 1959<br>1. Pfingsttag                        | Für den Bau von Kirchen und kirchlichen Gebäuden   |
| 25       | 18. Mai 1959<br>2. Pfingsttag                        | Für das Johannesstift in Berlin-Spandau und für die Berliner Stadtmission  |
| 26       | 24. Mai 1959<br>Trinitatis                           | Frei für Gemeindezwecke  |
| 27       | 31. Mai 1959<br>1. So. n. Trin.                      | Für die diakonische Arbeit von Innerer Mission und Hilfswerk der EKD im Osten  |
| 28       | 7. Juni 1959<br>2. So. n. Trin.                      | Für die westfälischen Diasporaanstalten und den Ev. Bund   |
| 29       | 14. Juni 1959<br>3. So. n. Trin.                     | Für die kirchliche Sozialarbeit  |
| 30       | 21. Juni 1959<br>4. So. n. Trin.                     | Für den westfälischen Herbergsverband und für die Binnenschiffermission  |
| 31       | 28. Juni 1959<br>5. So. n. Trin.                     | Für die männliche Diakonie   |
| 32       | 5. Juli 1959<br>6. So. n. Trin.                      | Frei für Gemeindezwecke  |
| 33       | 12. Juli 1959<br>7. So. n. Trin.                     | Für die Förderung ev. Studierender   |
| 34       | 19. Juli 1959<br>8. So. n. Trin.                     | Für die weibliche Diakonie   |
| 35       | 26. Juli 1959<br>9. So. n. Trin.                     | Für Notstände in der Evangelischen Kirche der Union  |
| 36       | 2. August 1959<br>10. So. n. Trin.                   | Für die Judenmission und die Volksmission in Westfalen   |

\*) Falls an diesem Sonntag keine Konfirmation stattfindet, ist diese Kollekte an einem Sonntag zu halten, an dem eine Konfirmation stattfindet und mit der Kollekte dieses Sonntags zu tauschen.

| Lfd. Nr. | Tag der Sammlung  | Bezeichnung der Kollekten   |
|----------|---|---|
| 37       | 9. August 1959<br>11. So. n. Trin.                            | Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag  |
| 38       | 16. August 1959<br>12. So. n. Trin.                           | Frei für Gemeindezwecke   |
| 39       | 23. August 1959<br>13. So. n. Trin.                           | Für kirchliche Schulen und Schülerheime   |
| 40       | 30. August 1959<br>14. So. n. Trin.                           | Für kirchliche Aufgaben besonders in der westfälischen Diaspora   |
| 41       | 6. Sept. 1959<br>15. So. n. Trin.                             | Frei für Gemeindezwecke   |
| 42       | 13. Sept. 1959<br>16. So. n. Trin.                            | Opfertag für Innere Mission   |
| 43       | 20. Sept. 1959<br>17. So. n. Trin.                            | Für Bibelverbreitung und kirchliche Bibelarbeit   |
| 44       | 27. Sept. 1959<br>18. So. n. Trin.                            | Für die kirchlichen Erziehungsanstalten und für die Seelsorge an den Gefangenen   |
| 45       | 4. Oktober 1959<br>Erntedankfest                              | Für eine besondere landeskirchliche Kollekte vorbehalten  |
| 46       | 11. Oktober 1959<br>20. So. n. Trin.                          | Frei für Gemeindezwecke   |
| 47       | 18. Oktober 1959<br>21. So. n. Trin.                          | Für die kirchliche Männerarbeit   |
| 48       | 25. Oktober 1959<br>22. So. n. Trin.                          | Für die ökumenische Arbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland und für den Dienst der ev. Auslandsgemeinden                                 |
| 49       | 31. Oktober 1959<br>Reformationsfest                          | Für das Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen *)   |
| 50       | 1. November 1959<br>23. So. n. Trin.                          | Frei für Gemeindezwecke   |
| 51       | 8. November 1959<br>Drittletzter Sonntag<br>des Kirchenjahres | Für das Evangelische Hilfswerk in Westfalen   |
| 52       | 15. November 1959<br>Vorletzter Sonntag<br>des Kirchenjahres  | Für die Kriegsgräberfürsorge und für den Dienst der Kirche an den Vertriebenen  |
| 53       | 18. November 1959<br>Buß- und Betttag                         | Frei für Gemeindezwecke   |
| 54       | 22. November 1959<br>Letzter Sonntag<br>des Kirchenjahres     | Für besondere kirchliche Aufgaben und Notstände sowie für bedürftige Gemeinden  |
| 55       | 29. November 1959<br>1. Advent                                | Für die Vereine für Innere Mission in Minden-Ravensberg, in der Grafschaft Mark, im Regierungsbezirk Münster, im Siegerland und in Wittgenstein |
| 56       | 6. Dezember 1959<br>2. Advent                                 | Für die kirchliche Unterweisung und für die Seelsorge an Gehörlosen und Blinden   |
| 57       | 13. Dezember 1959<br>3. Advent                                | Für Notstände in der Evangelischen Kirche der Union   |
| 58       | 20. Dezember 1959<br>4. Advent                                | Frei für Gemeindezwecke   |
| 59       | 24. Dezember 1959<br>Heiligabend                              | Für die missionarisch-diakonische Arbeit im Heiligen Lande und für die Arbeit des Steilhofs in Espelkamp-Mittwald (fakultativ)                  |
| 60       | 25. Dezember 1959<br>1. Weihnachtstag                         | Für ev. Heil- u. Pflegeanstalten in Westfalen, insbesondere die Anstalten Bethel, Wittekindshof, Volmarstein und Lippstadt                      |
| 61       | 26. Dezember 1959<br>2. Weihnachtstag                         | Für die Volksmission in Westfalen und für Arbeiterkolonien  |
| 62       | 27. Dezember 1959<br>Sonntag nach Weihnachten                 | Für die Arbeit der Evangelischen Akademie in Westfalen  |
| 63       | 31. Dezember 1959<br>Silvester                                | Für die Förderung des theologischen Nachwuchses, für das Hamannstift und für den Dienst der Predigerseminare                                    |

\*) In Kirchengemeinden, in denen am Reformationsfest kein Gottesdienst stattfindet, ist diese Kollekte am 23. Sonntag nach Trinitatis (1. November 1959) einzusammeln.

# Das Tägliche Wort

## Abreißkalender

Landeskirchenamt Bielefeld, den 24. 10. 1958  
Nr. 21282/C 19 — 05

Der in vielen Gemeinden eingeführte Andachtskalender, herausgegeben vom Verein für Innere Mission in Minden-Ravensberg durch Pfarrer Gerhard Wellmer, Bielefeld, ist für das Jahr 1959 mit einem Geleitwort von Präses D. Wilm erschienen. Es werden wieder die Texte der fortlaufenden Bibellese behandelt. Der Verkaufspreis für den Kalender, der mit einer Bildrückwand oder einer Spruchrückwand zu haben ist, beträgt einzeln 2,50 DM. Mengenpreise werden vom Verlag Ludwig Bechaur, Bielefeld, gern gewährt. Die Buchausgabe erfreut sich steigender Beliebtheit und ist für 3,60 DM zu haben. Wir weisen wieder auf diesen bewährten Kalender hin, der manchen guten Dienst in unseren Gemeinden getan hat.

In demselben Verlag ist ein Kinderkalender mit Monatssprüchen und Liedern erschienen. Die Zeichnungen verdankt der Herausgeber der Künstlerin Renate Strasser. Dieser Kalender kostet einzeln 0,90 DM. Auch hier sind Mengenpreise vorgesehen.

## Bevollmächtigung für die Evangelische Unterweisung an Volksschulen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 25. 11. 1958  
Nr. 22109 / C 9 — 07 b

Von Montag, dem 19. Januar 1959 bis Sonntag, dem 25. Januar 1959, findet in Haus Villigst bei Schwerte/Ruhr eine

Vokationsrüstzeit  
statt.

Voraussetzung für die Erteilung der Vokation sind die Lehrbefähigung für Evangelische Unterweisung, Nachweis der Zweiten Lehrerprüfung und eine mindestens zweijährige Praxis in der Evangelischen Unterweisung.

Anmeldungen sind bis zum 5. Januar 1959 an das Katechetische Amt, Villigst bei Schwerte/Ruhr, Iserlohnerstraße 20, zu richten.

Die Teilnehmer der Rüstzeit sind Gäste der Kirche und brauchen nur die Fahrkosten selber zu tragen. Antragsformulare für  $\frac{1}{2}$  Fahrpreisermäßigung gehen den Teilnehmern mit der Bestätigung ihrer Anmeldung zu. Wir bitten, der Anmeldung den Nachweis der Lehrbefähigung und eine Bescheinigung darüber, daß der Religionsunterricht mindestens 2 Jahre erteilt wird, beizufügen.

## Ferienordnung für das Schuljahr 1959/60

Landeskirchenamt Bielefeld, den 24. 11. 1958  
Nr. 18430 / C 9 — 06

Der Herr Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat folgende Erlasse veröffentlicht:

### 1. Allgemeine Ferienordnung:

„Für die höheren Schulen sowie für die Volks-, Hilfs-

und Realschulen gilt für das Schuljahr 1959/60 folgende Ferienordnung:

### a) Für Orte mit höheren oder Realschulen:

| Ferien      | 1. Ferientag  | Letzter Ferientag | Anzahl der Ferientage |
|-------------|---------------|-------------------|-----------------------|
| Ostern      | Do 26. 3. 59  | Mi 8. 4. 59       | 14                    |
| Pfingsten   | Sa 16. 5. 59  | Di 19. 5. 59      | 4                     |
| Sommer      | Mi 1. 7. 59   | Di 11. 8. 59      | 42                    |
| Herbst      | Sa 17. 10. 59 | Mo 26. 10. 59     | 10                    |
| Weihnachten | Mi 23. 12. 59 | Do 6. 1. 60       | 15                    |
|             |               |                   | 85 Tage               |

Das Schuljahr schließt am 31. 3. 1960.

Die Osterferien werden voraussichtlich am 14. 4. 1960 beginnen.

b) In Gemeinden ohne höhere oder Realschulen können die Sommerferien entsprechend den örtlichen Verhältnissen in der Landwirtschaft in zwei Abschnitte geteilt werden, die von den Regierungspräsidenten im Einvernehmen mit den Oberkreisdirektoren festgesetzt werden.“

### 2. Ferienordnung für die berufsbildenden Schulen:

„Für die berufsbildenden Schulen wird für das Schuljahr 1959/60 folgende Ferienordnung festgesetzt:

| Ferien      | 1. Ferientag  | Letzter Ferientag | Anzahl der Ferientage |
|-------------|---------------|-------------------|-----------------------|
| Ostern      | Mi 25. 3. 59  | Mi 8. 4. 59       | 15                    |
| Pfingsten   | Mo 11. 5. 59  | Di 19. 5. 59      | 9                     |
| Sommer      | Mi 1. 7. 59   | Sa 8. 8. 59       | 39                    |
| Herbst      | Mi 30. 9. 59  | Di 6. 10. 59      | 7                     |
| Weihnachten | Mo 21. 12. 59 | Mo 4. 1. 60       | 15                    |
|             |               |                   | 85 Tage               |

Das Schuljahr 1959/60 schließt am 31. 3. 1960. Für die Bergberufs- und Bergschulen, die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, die höheren Landbauschulen, die Landfrauenschulen sowie die Ingenieurschulen für Bau- und Maschinenwesen, die Textilingenieurschulen, Werkkunstschulen und sonstigen höheren Fachschulen verbleibt es bei der mit meinem Erlaß vom 16. 12. 1955 — II E 4 — 07/13 Nr. 6049/55 (ABl. KM. S. 14/56) getroffenen Regelung.“

Die Anordnung des Erlasses vom 16. 12. 1955 ist in unserer Bekanntgabe vom 25. 4. 1958 (Kirchl. Amtsbl. 1958 S. 35) abgedruckt worden.

## Tarifvertrag vom 23. Juli 1958 über die Neuregelung des Kinderzuschlags für Arbeiter

Landeskirchenamt Bielefeld, den 28. 10. 1958  
Nr. 19974 / B 9 — 01

Der Tarifvertrag vom 23. Juli 1958 über die Neuregelung des Kinderzuschlags für Arbeiter, der vom 1. Oktober 1958 an in Kraft getreten ist, wird auf Antrag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes der im evangelisch-kirchlichen Dienst stehenden Mitarbeiter gemäß der von der Kirchenleitung allgemein erteilten Ermächtigung für die nach der Tarifordnung B entlohnten Arbeiter für anwendbar erklärt. Er ist von den Kirchengemeinden und kirchlichen Verbänden anzuwenden. Einzelheiten des

Vertrages bitten wir dem Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1958 Nr. 112 zu entnehmen. (Das Ministerialblatt kann vom August Bagel Verlag GmbH. in Düsseldorf gegen Einsendung des Betrages von 0,40 DM je Stück zuzüglich Porto bezogen werden. Postscheckkonto Köln 8516.)

## Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

In der Ev.-luth. Kirchengemeinde Spenge, Kirchenkreis Halle, wird eine weitere (3.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Lenzinghausen errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1959 in Kraft.  
Bielefeld, den 27. November 1958

#### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L.S.) Dr. Thümmel  
Nr. 20362 / Spenge 1 (3)

## Persönliche und andere Nachrichten

### Bestätigt sind

die von der Kreissynode Hattingen-Witten am 5. Oktober 1958 vollzogene Wahl des Pfarrers Heinrich Hangebrück zum Superintendenten des Kirchenkreises Hattingen-Witten;

die von der Kreissynode Hagen am 11. Oktober 1958 vollzogene Wahl des Pfarrers Reinhard Gädeke zum Synodalassessor des Kirchenkreises Hagen.

### Zu besetzen sind

die neu errichtete (3.) Pfarrstelle des Kirchenkreises Dortmund. Der erste Inhaber dieser Pfarrstelle hat Ev. Unterweisung an Berufsschulen zu erteilen. Der Kirchenkreis hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind an den Herrn Superintendenten zu richten;

die neu errichtete (4.) Pfarrstelle des Kirchenkreises Dortmund. Der erste Inhaber dieser Pfarrstelle hat Evgl. Unterweisung an Berufsschulen zu erteilen. Der Kirchenkreis hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind an den Herrn Superintendenten zu richten;

die neu errichtete (5.) Pfarrstelle des Kirchenkreises Dortmund. Der erste Inhaber dieser Pfarr-

stelle hat Evgl. Unterweisung an Berufsschulen zu erteilen. Der Kirchenkreis hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind an den Herrn Superintendenten zu richten;

die durch die Berufung des Pfarrers Buscher nach Warstein erledigte (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bochum, Kirchenkreis Bochum. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Huckarde, Kirchenkreis Dortmund. Das Landeskirchenamt macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch. Bewerbungsgesuche sind an das Landeskirchenamt zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

### Berufen sind

Hilfsprediger Paul-Gerhard Bastert zum Pfarrer der Kirchengemeinde Ibbenbüren, Kirchenkreis Tecklenburg, als Nachfolger des zum Pfarrer des Mädchenwerkes berufenen Pfarrers Bäumer;

Hilfsprediger Gerhard Bartel zum Pfarrer der Kirchengemeinde Altenbochum, Kirchenkreis Bochum, in die neu errichtete (3.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Helmut Bemann zum Pfarrer der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Lübecke, Kirchenkreis Lübecke;

Hilfsprediger Gerhard Hobel zum Pfarrer der Evangelisch-luth. Kirchengemeinde Rodinghausen, Kirchenkreis Herford, als Nachfolger des Pfarrers Beckmann, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Gerhard Leipski zum Pfarrer der Kirchengemeinde Werne, Kirchenkreis Bochum, als Nachfolger des Pfarrers Wilhelm Schmerkotte, der in den Ruhestand getreten ist.

### Gestorben sind

Pfarrer i. R. Lic. Dr. Paul Krusius, früher in Niederschelden, Kirchenkreis Siegen, am 12. November 1958 im 80. Lebensjahr;

Pfarrer i. R. Walter Schmidt, früher in Bulmke, Kirchenkreis Gelsenkirchen, am 15. Oktober 1958 im 88. Lebensjahr.

### Katechetische Prüfung von Kirchenmusikern

In Verbindung mit dem kirchenmusikalischen Studium haben die katechetische Abschlussprüfung, die zur Mitarbeit im kirchlichen Unterricht (doch vgl. Art. 189/4), in der Gemeindearbeit, in der Christenlehre und im Kindergottesdienst befähigt, bestanden die Kirchenmusikerinnen

Ursula Bach, Bochum-Hamme, Hofstedenstraße 26,

Dietlinde Bezzel, München 22, Himmelreichstraße 2,

Elsbeth Matzat, Velen/Westf.,

Ilse Schulte, Hohenlimburg, Herrenstr. 6.

### Stellengesuche

Für den Dienst eines Küsters und Hilfsorganisten (unter Umständen auch eines Gemeindefählers) empfehlen wir den Kirchengemeinden einen kirchl. Mitarbeiter, der zuletzt aushilfsweise Berufsschuldienst und Hilfsdienst als Prediger geleistet hat, in dieser Tätigkeit aber nicht mehr beschäftigt werden soll. Der Bewerber steht im Alter von 51 Jahren, ist verheiratet, hat zwei kleine Kinder, ist im Kreise Herford beheimatet und hat seit dem Kriege im kirchl. Dienst gestanden. Anfragen sind an das Landeskirchenamt unter Angabe des Aktenzeichens Nr. 21093/A 7a—19 zu richten.

Verwaltungsangestellter, 52 Jahre alt, verh., zwei schulpflichtige Kinder, seit Jahren im kirchlichen Verwaltungsdienst, zunächst in der Kirchensteuerverwaltung des Ev.-luth. Kirchengemeindeverbandes in Leipzig, dann in der allgemeinen Verwaltung der Ev.-luth. St. Lukas-Kirchengemeinde in Leipzig tätig, sucht Tätigkeit im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen. Stellenangebote bitten wir unter Angabe des Akz. A 7a—19 Nr. 21331 an das Landeskirchenamt in Bielefeld zu richten.

### Suchanzeige (betr. Kirchenbücher)

Gesucht werden die Eintragungen der Taufe und Trauung (vermutlich um 1765) des Hinrich Christoph Meyer, Walkmüller und Tuchmacher in

Burgdorf/Hannover, „aus dem Mindenschen gebürtig“, und seiner Ehefrau Catharina Margarethe Schäffer (Schaper). Die Genannten ließen in Burgdorf zwei Kinder taufen, und zwar Johann Christian am 23. August 1767 und Ilse Christine am 12. Mai 1769. Sonst sind in Burgdorf keine Eintragungen zu ermitteln. Mitteilungen (Übersendung der Tauf- bzw. Trauerrkunde) erbittet Dr. V. Meyer-Brehm, Berlin-Schmargendorf-West, Berkaer Str. 40. Dem Ersteinsender dieser Urkunden wird eine Belohnung von je 20,— DM gezahlt.

### Erschienenene Schriften

Die Evgl. Filmgilde hat die 3. Ergänzungslieferung zum Schmalfilmkatalog herausgegeben. Die Ergänzungslieferung, deren Preis 4,75 DM beträgt, umfaßt weitere 60 neue Titel einer Auswahl der von den Schmalfilmgesellschaften für das Jahr 1958/59 angekündigten Neuerscheinungen. Der Schmalfilmkatalog umfaßt jetzt 360 Filme, die nach kritischer Bewertung für die Filmarbeit in der Gemeinde und in den Jugendverbänden geeignet erscheinen.

Der Grundkatalog und die 1., 2. und 3. Ergänzungslieferung sind zum Preise von 12,60 DM durch die Evgl. Filmgilde Rheinland, Düsseldorf, Graf-Recke-Str. 213, zu beziehen. Auf unsere Bekanntgaben im Kirchl. Amtsbl. 1957 S. 25/26 und S. 116 wird hingewiesen.